



ANFORDERUNGEN AN ANBIETERINNEN UND ANBIETER

Nachweis GAV - Einhaltung

Unsere Firma ist
GAV unterstellt

Nachweis in Form einer Bestätigung über die dauernde und vollumfängliche Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags gemäss § 1 der Verordnung zum Beschaffungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft.

Bestätigungen ohne Angabe einer Gültigkeitsdauer dürfen bei Einreichung (Eingabetermin) nicht älter als 6 Monate ab Ausstelldatum sein!

Unsere Firma ist
nicht GAV unterstellt

Im Betrieb werden ausschliesslich Familienangehörige beschäftigt.

Fehlende GAV
Regelung

Für unsere Branche besteht kein Gesamtarbeitsvertrag;
Branche:

Wir bestätigen, die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen einzuhalten.

ILO Kernübereinkommen

Die Anbieterin verpflichtet sich, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vollumfänglich einzuhalten.

Bestätigung der Gleichstellung von Frau und Mann

Wir bestätigen, dass die Gleichbehandlung von Frau und Mann gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung in unserem Betrieb gewährleistet wird.

Integritätsklausel

Die Anbieterin verpflichtet sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen.

Mit der Unterschrift bestätigt die Anbieterin, dass von ihr eingesetzte Subunternehmungen sämtliche vorgenannten Bedingungen akzeptieren und einhalten und steht diesbezüglich gegenüber der Auftraggeberin vollumfänglich in der Verantwortung.

Mit der Unterschrift bestätigt die Anbieterin die Richtigkeit der gemachten Angaben und nimmt zur Kenntnis, dass im Falle von Falschangaben oder Missachtung der vorgenannten Bedingungen (Grundsätze) das Angebot aus dem Verfahren ausgeschlossen oder der Zuschlag widerrufen oder der Vertrag aufgelöst werden kann.

Ort, Datum:

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift/-en: